

Sitzung vom 29. Januar 2014

**113. Anfrage (Entlassungskultur an der Universität Zürich)**

Kantonsrat Claudio Zanetti, Zollikon, hat am 18. November 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Entlassung von Frau Iris Ritzmann am Medizinhistorischen Institut führte die Universitätsleitung aus, mit ihrem Handeln habe Frau Ritzmann eine ordnungsgemässe Beurteilung der Leistung des ihr unterstellten Christoph Mörgeli verunmöglicht. Gleichzeitig lässt die oberste verantwortliche Funktionärin, Bildungsdirektorin Regine Aeppli (SP), keine Gelegenheit ungenutzt, um Christoph Mörgelis Entlassung mit dessen ungenügender Leistung zu begründen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann ein Mitarbeiter aufgrund einer Leistungsbeurteilung, die nicht stattgefunden hat, wegen «ungenügender Leistung» entlassen werden?
2. Wurde Christoph Mörgeli im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Berichten, die letztlich zu seiner Entlassung führten, das rechtliche Gehör gewährt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudio Zanetti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die letzte ordentliche Mitarbeiterbeurteilung von Titularprofessor Dr. Christoph Mörgeli, die ungenügend ausfiel, fand Anfang 2012 statt. Damals wurden Leistungsvorgaben formuliert und ein Termin für deren Erfüllung festgelegt. Der Termin für die zweite Mitarbeiterbeurteilung wurde von Prof. Christoph Mörgeli kurzfristig abgesagt.

Die Universität entliess Prof. Christoph Mörgeli als Oberassistent und Konservator des Medizinhistorischen Museums aufgrund ungenügender Leistung und schwerwiegender Loyalitätspflichtverletzungen. Auf die Umstände der Entlassung, so auch auf die Frage betreffend rechtliches Gehör, kann nicht eingegangen werden, da sie Gegenstand eines laufenden Rekursverfahrens sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**